

INFORMATIONEN ZUR EINBRUCHDIEBSTAHLVERSICHERUNG



Versicherungsumfang:

Ein Einbruchdiebstahl oder ein Einbruchversuch liegt vor, wenn jemand, unter diebischer Absicht, widerrechtlich und unter Anwendung von Gewalt oder Werkzeugen in verschlossene Räume eindringt oder Behältnisse aufbricht.

Versichert ist:

- das gesamte Inventar zum Neuwert
- Kunst- und Kultgegenstände zum Preis der Anfertigung einer qualifizierten Kopie
- persönliches Eigentum von Mitgliedern, Mitarbeitenden, Schülern, Auszubildenden, betreuten Personen, Patienten, Bediensteten, ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Besuchern und Gästen, soweit diese keine Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beanspruchen können

Als Versicherungsort gilt:

- eigene, gemietete, gepachtete oder genutzte Geschäfts- und Lagerräume und Grundstücke
- ferner Schaukästen und Vitrinen, sofern sich diese auf dem Grundstück oder dessen unmittelbarer Umgebung befinden

Es gelten folgende Erweiterungen des Versicherungsumfangs als vereinbart:

- außerhalb des Versicherungsortes (max. für 24 Monate) ist Inventar innerhalb von Europa mitversichert
- Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte
- Kosten für Türschlossänderungen auch bei mehrjährig genutzten Objekten
- Schäden an den Wägen oder Hütten von Waldkindergärten
- Sachen in Schaukästen und Vitrinen (inkl. Beschädigung der Sachen, die Verglasung ist nicht versichert)
- einfacher Diebstahl von Geschäftsfahrrädern*
- einfacher Diebstahl und Vandalismus in nicht verschlossenen Kirchen und sonstigen Gebäuden*
*es gilt hier ein abweichender Selbstbehalt
- Ausstellungsstücke
- Wiederherstellung von Akten, Plänen, Geschäftsbüchern, Karteien, Zeichnungen, Lochkarten, Magnetbänder, Magnetplatten und sonstigen Datenträgern
- Aufwendungen bei Abhandenkommen von Schlüsseln zu Tresorräumen, Geldschränken, mehrwandigen Stahlschränken/Wertschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür
- Bargeld, Verwahrgelder- und werte, Urkunden, Briefmarken, Münzen und Medaillen, un bearbeitete Edelmetalle, Schmucksachen, Perlen und Edelsteine sind nur versichert in:
 - in Panzergeldschränken, gepanzerten Geldschränken, mehrwandigen Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür, sowie Wertschutzschränke nach VdS-Grad I-VI
 - unter einfachem Verschluss in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit gegen die Wegnahme des Behältnisses selbst bieten

- Verlust an Bargeld, Vorräten und sonstigen Sachen durch Raub sind nur versichert:
 - innerhalb des Versicherungsortes und des allseitig umfriedeten Grundstückes
 - auf Transportwegen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Zu den aufgeführten Erweiterungen des Versicherungsumfangs sind jeweils Höchstentschädigungen vereinbart.

Entschädigungshöhe:

- Reparatur oder Wiederbeschaffung der zerstörten, beschädigten oder entwendeten Sachen zum Neuwert



Was ist nicht versichert?

Der Versicherer leistet unter anderem *keine* Entschädigung für:

- zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge (ausgenommen Krankenfahrstühle)
- privater Hausrat in abgeschlossenen Wohnungen und Dienstwohnungen der Mitarbeitenden
- Bargeld, Geldeswerte, Schmuck und sonstige Wertsachen, es sei denn, dass sie der Versicherungsnehmerin zur Verwahrung übergeben worden sind

Welche Selbstbeteiligung gilt vereinbart?

- 500 EUR Selbstbeteiligung pro Schadenfall
- im Einzelfall können abweichend höhere Selbstbeteiligungen vereinbart sein
- keine Selbstbeteiligung bei Beschädigung sowie Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher (Belegschaftshabe)



Hinweise im Schadenfall:

Bitte überlassen Sie uns zusätzlich zur ausgefüllten Schadenanzeige:

- aussagekräftige Fotos der beschädigten Sachen zur Beweissicherung
- Kostenangebote zur Reparatur und/oder der Beschaffung von gleichwertigen Ersatz
- Kopien der ursprünglichen Anschaffungsrechnungen
- polizeiliche Anzeigenbestätigung / Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft

Diese Information soll nicht die individuelle Beratung oder ein ausführliches Angebot ersetzen. Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes regeln sich ausschließlich aus dem Versicherungsvertrag und den dort zugrundeliegenden Bedingungen. Dieses Informationsblatt dient nur der auszugsweisen, allgemeinen Darstellung und es leiten sich keine Rechte oder Pflichten daraus ab.